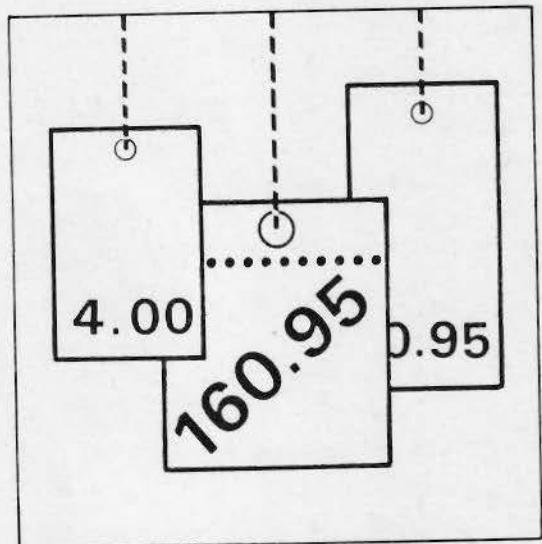


Statistisches Bundesamt

# Preise



Fachserie 17

## Reihe 1

Preise und Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft

Oktober 1990

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden 1

Verlag:  
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:  
Hermann Leins GmbH & Co.  
Verlags-KG  
Holzwiesenstr. 2  
7408 Kusterdingen  
Telefon: 07071/33046  
Telex: 7 262 891 mepo d  
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: monatlich  
Erschienen im Dezember 1990  
Preis: DM 5,90  
Bestellnummer: 2170100 - 90110

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1990  
Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -  
mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Seite

## Textteil

1 Erläuterungen .....	4
2 Aktuelle Ergebnisse .....	6
3 Schaubild .....	7

## Tabelleteil

1 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Aktuelle Ergebnisse) .....	8
2 Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Aktuelle Ergebnisse) ....	12
3 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Mittelfristige Übersicht) ....	16
4 Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Mittelfristige Übersicht)	18
5 Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten (Aktuelle Ergebnisse) .....	20
6 Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten (Mittelfristige Übersicht) .....	21
7 Preisindizes in der Land- und Forstwirtschaft (Langfristige Übersicht für Wirtschafts- bzw. Forstwirtschaftsjahre) .....	23
8 Erzeugerpreise der Landwirtschaft .....	24
9 Durchschnittserlöse für frische Seefische auf den Auktionen .....	26
10 Einkaufspreise der Landwirtschaft .....	27
11 Erzeugerpreise der Forstwirtschaft .....	28

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 03.10.1990  
ohne Berlin.

Zeichenerklärung

p	= vorläufige Zahl
r	= berichtigte Zahl
-	= nichts vorhanden
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
...	= Angabe fällt später an

Abkürzungen

kg	= Kilogramm
dt	= Dezitonnen (100 kg)
t	= Tonne
l	= Liter
hl	= Hektoliter
cm	= Zentimeter
m³	= Kubikmeter
St	= Stück
D	= Durchschnitt errechnet aus 12 Monatszahlen
SchH	= Schleswig-Holstein
NdsA	= Niedersachsen
NW	= Nordrhein-Westfalen
BaWü	= Baden-Württemberg

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer M I veröffentlicht.

## 1 Erläuterungen

Im Rahmen der Agrar- und Forstpreisstatistik werden folgende drei Indizes berechnet und veröffentlicht:

- a) Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte
- b) Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel
- c) Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (aus den Staatsforsten).

1 Der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte mißt die Entwicklung der Verkaufspreise der Landwirtschaft beim Absatz im Inland. Die Bezugsgröße des Gesamtindex ist der Wert der Verkaufserlöse der Landwirtschaft im Basisjahr (gegenwärtig: 1985). Da eine vollständige Marktbeobachtung sich auf alle Verkäufe beziehen muß, werden auch die Umsätze zwischen den landwirtschaftlichen Unternehmen preisstatistisch berücksichtigt (sog. Durchschnittshofkonzept).

Der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel dient zur Messung der Preisentwicklung auf der Ausgabeseite der Landwirtschaft. Als Wertgröße, deren Preiskomponente nachgewiesen wird, dient die Summe der Betriebsausgaben der Landwirtschaft im Basisjahr (gegenwärtig: 1985). Wie beim Erzeugerpreisindex werden auch beim Betriebsmittelindex die innerlandwirtschaftlichen Umsätze in das Indexkonzept mit einbezogen.

Der Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte hat die Aufgabe, die Preisentwicklung für Rohholz inländischer Herkunft aus den Staatsforsten beim Absatz am Inlandsmarkt darzustellen. Die Bezugsgrundlage des Index bildet der Wert der Verkaufserlöse der Forstwirtschaft (Staatsforsten) im Basisjahr (gegenwärtig: 1980).

Im Hinblick auf die wesentlichen Rechengänge können die Indizes als gewogene Durchschnitte aus den Preisveränderungszahlen (Durchschnittsmeßzahlen) bezeichnet werden, die für eine repräsentative Auswahl von Produkten bzw. Leistungen (die sog. Preisrepräsentanten) gebildet werden. Die Einzelmeßzahlen werden auf der Grundlage des quartalsweise gewogenen Preisstandes (Erzeuger-

preisindizes land- und forstwirtschaftlicher Produkte) bzw. des ungewogenen Preisstandes (Betriebsmittelindex) im Basisjahr (= 100) aus Einzelpreisreihen (einzelner Berichtsstellen) gewonnen. Für jede Ware bzw. Leistung wird dann aus den dafür vorliegenden Einzelmeßzahlen eine Durchschnittsmeßzahl als einfaches arithmetisches Mittel gebildet. Die Aggregation der Durchschnittsmeßzahlen unter Gewichtung entsprechend der Umsatz- bzw. Ausgabenbedeutung der einzelnen Preisrepräsentanten im Basisjahr ergibt die Indizes für Klassen, Zweige, Gruppen und weitere sinnvolle Zusammenfassungen sowie für den Gesamtindex.

2 Die Einzelpreisreihen beruhen auf den Ergebnissen überwiegend monatlicher Preiserehebungen bei einer repräsentativen Auswahl von Berichtsstellen (insbesondere landwirtschaftlichen Genossenschaften, Landhändlern, Marktzentralen, Staatsforstverwaltungen). Damit die monatlichen Werte einer Einzelpreisreihe nur "reine" Preisveränderungen zum Ausdruck bringen, müssen alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren, die sog. preisbestimmenden Merkmale, solange wie möglich konstant gehalten werden. Dies gilt nicht nur für die Mengeneinheit der beobachteten Preisrepräsentanten und ihre qualitative Beschaffenheit, sondern auch für die verschiedenen Handels-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Ändert sich eines dieser Merkmale, so kann die Differenz zwischen dem neuen und dem zuletzt gemeldeten Preis eine unechte Preisveränderung enthalten, die eliminiert werden muß.

Die in der Regel monatlich ermittelten Preise sind Marktpreise (ohne Mehrwertsteuer). Gegenwärtig werden im Rahmen der Agrar- und Forstpreisstatistik rund 870 Berichtsstellen nach ihren Preisen für insgesamt 429 Preisrepräsentanten befragt. Den Indizes liegen zusammen ca. 6 000 Einzelpreisreihen zugrunde.

3 Die Indizes werden nach der sog. Laspeyres-Formel berechnet. Das bedeutet, daß die aus dem Basisjahr stammenden Wägungszahlen bis zur Umstellung der Indizes auf ein neueres Basisjahr unverändert bleiben. Als nächstes Basisjahr ist das Jahr 1991 in Aussicht genommen. Das letzte Basisjahr vor dem gegenwärtigen Basisjahr war das

Jahr 1980 (bzw. beim Forstpreisindex das Forstwirtschaftsjahr 1962, umbasiert auf 1970 = 100). Für längerfristige Vergleiche können bei den Agrarpreisindizes durchlaufende Reihen durch Verkettung der gegenwärtigen Berechnungsergebnisse auf Basis 1985 (= 100) mit den früheren Indexzahlen auf Basis 1980 (= 100) für die Zeit vor 1985 gebildet werden. Zu diesem Zweck enthalten die Tabellen 1 und 2 Verkettungsfaktoren, mit denen die Indexzahlen 1980 = 100 für die Zeit vor 1985 zwecks Umbasierung auf 1985 = 100 zu multiplizieren sind bzw. durch die die Indexzahlen 1985 = 100 für die Zeit ab Januar 1985 zwecks Umbasierung auf 1980 = 100 zu dividieren sind. Beim Forstpreisindex erfolgt die Bildung durchlaufender Reihen entsprechend durch Verkettung mit den Indexzahlen auf Basis 1970. Die Angabe eines Verkettungsfaktors fehlt bei denjenigen Positionen, für die es keine Indexreihe auf früherer Basis gibt bzw. bei denen eine Verbindung der alten mit der neuen Reihe wegen zu großer Unterschiede in der Auswahl von Preisrepräsentanten problematisch wäre.

4 Die Indizes der Erzeugerpreise land- bzw. forstwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel werden nicht nur als Gesamtreihen, sondern auch für verschiedene Aggregationssstufen bis hin zu ausgewählten Preisrepräsentanten veröffentlicht. Wegen der praktischen Bedeutung, die bei den land- und forstwirtschaftlichen Preisindizes und -meßzahlen sowohl den Netto- als auch den Bruttonachweisungen zukommt, werden die entsprechenden Indexergebnisse doppelt dargestellt, d.h. sowohl ohne als auch einschließlich Mehrwertsteuer.

5 Während die Tabellen 1, 2 und 5 dem kurzfristigen Vergleich dienen, enthalten die Tabellen 3, 4 und 6 Reihen für einen mehrjährigen Zeitraum, der bei den Agrarpreisindizes mit dem gegenwärtigen Basisjahr 1985 und beim Forstpreisindex mit dem Jahre 1983 beginnt. In diesen Tabellen werden auch jährlich und monatlich die prozentualen Indexveränderungen im Jahresabstand (Jahresveränderungsrationen) ausgewiesen. In der Tabelle 7 werden zusätzlich wegen des teilweise bestehenden Interesses an Angaben für Wirtschafts- bzw. Forstwirtschaftsjahre bei den Agrarpreisindizes die Wirtschaftsjahre (Juli bis Juni)

1938/39 und ab 1950/51 und beim Forstpreisindex die Forstwirtschaftsjahre (Oktober bis September) ab 1950/51 nachgewiesen.

- 6 In der vorliegenden Reihe 1 der Fachserie 17 erscheinen auch Jahresberichte. Sie enthalten zu allen Positionen der Tabellen 1, 2 und 5 (also nicht nur zu den größeren Zusammenfassungen der Tabellen 3, 4 und 6) Indexzahlen für einen mehrjährigen Zeitraum.
- 7 Weitere methodische Erläuterungen der Agrar- und Forstpreisstatistik finden sich in "Wirtschaft und Statistik", und zwar zu den Agrarpreisindizes in Heft 2/1990 und zum Forstpreisindex in Heft 2/1986.
- 8 Landwirtschaftliche (und zum Teil auch forstwirtschaftliche) Erzeugnisse werden auch noch in den folgenden für andere Wirtschaftsstufen monatlich berechneten Preisindizes des Statistischen Bundesamtes nachgewiesen und ebenfalls in der Fachserie 17 veröffentlicht: Index der Großhandelsverkaufspreise (Best.-Nr. 2170600), Index der Einzelhandelspreise und Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte sowie bestimmter Haushaltstypen (Best.-Nr. 2170700), Index der Grundstoffpreise (Best.-Nr. 2170300) sowie Indizes der Einfuhr- und der Ausfuhrpreise (Best.-Nr. 2170800).
- 9 Die Durchschnittspreise, die in diesem Bericht veröffentlicht werden (S. 24 ff.), können im allgemeinen nur als grobe Anhaltspunkte für das absolute Preisniveau der betreffenden Waren angesehen werden. Wirklich zuverlässige Angaben über das absolute Preisniveau würden andere Erhebungsverfahren und vor allem eine viel größere Anzahl von Einzelpreisen (einzelner Berichtsstellen) voraussetzen.
- 10 Die Monatsberichte der Fachserie 17, Reihe 1 "Preise und Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft" erscheinen etwa 8 Wochen (bei dem Forstpreisindex 12 Wochen) nach dem jeweiligen Berichtsmonat und sind - wie auch die Jahresberichte, die i.d.R. etwa 5 bis 6 Monate nach dem letzten Berichtsjahr vorliegen - zu beziehen über den Buchhandel oder direkt bei der Verlagsauslieferung Hermann Leins GmbH & Co. Verlags-KG.

## 2 Aktuelle Ergebnisse

Der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (ohne Mehrwertsteuer) verminderte sich nach vorläufigem Berechnungsergebnis von September bis Oktober 1990 um 2,6 %. Mit einem Stand von 90,9 (1985 = 100) lag er um 11,7 % niedriger als im Oktober 1989. Der Abstand zum entsprechenden Vorjahresmonat hatte im September 1990 - 11,4 % (vorläufig) und im August 1990 - 9,2 % (endgültig) betragen.

Von September bis Oktober 1990 kam es vor allem bei Speisekartoffeln (- 41,8 %), Gemüse (- 16,1 %), Hackfrüchtepflanzgut (- 11,0 %), Äpfeln (- 9,5 %), Wolle (- 8,8 %), Schlachtswieinen (- 7,3 %), Nutz- und Zuchtvieh (- 4,2 %), Obstbaumschulerzeugnissen (- 4,0 %) sowie Schlachtrindern (- 2,9 %; darunter Kühe - 8,0 %) zu größeren Preisrückgängen. Erhöht haben sich die Preise dagegen insbesondere für Birnen (+ 12,3 %), Suppenhühner (+ 7,8 %), Schnittblumen (+ 7,4 %; darunter Chrysanthemen + 21,6 %), einzelne Topfpflanzenarten (Begonien + 4,2 %, Azaleen + 2,3 %), Stroh (+ 4,0 %), Schlactenten (+ 2,9 %), Schlachtkälber (+ 2,4 %) sowie Milch (+ 2,3 %).

Auf der Kostenseite der Landwirtschaft hat sich der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (ohne Mehrwertsteuer) von September bis Oktober 1990 um 1,0 % auf einen Stand von 95,2 (1985 = 100) erhöht, womit er das Vergleichsniveau des

Vorjahres um 1,2 % unterschritt (nach - 3,2 % im September 1990 und - 2,7 % im August 1990).

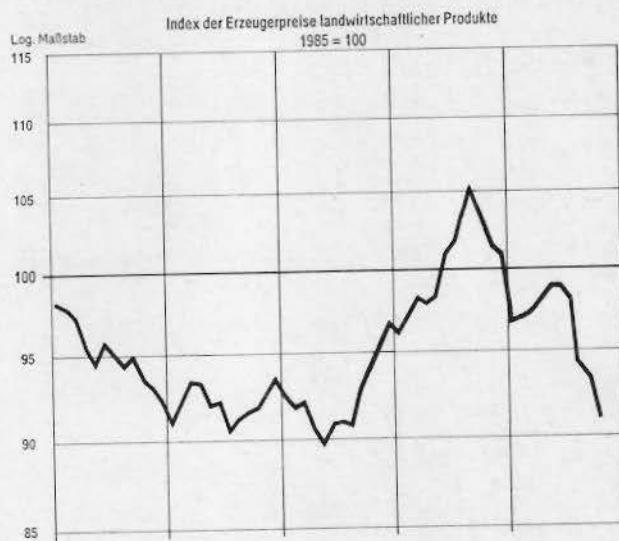
Größere Verteuerungen gegenüber dem Vormonat ergaben sich besonders für Heizöl (+ 23,3 %), Dieselkraftstoff (+ 18,2 %), verschiedene Futtermittel (Futterweizen + 3,3 %, Ölkuchen und -schrot + 2,4 %, Kleie + 2,1 %, Heu und Stroh + 2,1 %), Ernteebergungsmaschinen (+ 2,9 %; darunter Mähdrescher + 5,0 %), Benzin (+ 2,8 %), Kalkammonsalpeter (+ 2,2 %) sowie Schmierfett (+ 2,2 %). Nennenswerte Verbilligungen waren demgegenüber bei einzelnen Futtermitteln (Trockenschnitzel - 15,2 %, Melasse - 8,5 %, Futtermais - 2,7 %, Maniokmehl - 2,6 %, Biertreber - 2,1 %), Pflanzkartoffeln (mittelspäte und späte - 5,0 %, mittelfröhne - 3,6 %) sowie Nutz- und Zuchtvieh (- 4,1 %; darunter Ferkel - 5,5 %, Färse - 4,5 %, Kälber - 4,2 %) zu verzeichnen.

Der Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten (ohne Mehrwertsteuer) lag im September 1990 mit einem Stand von 99,7 (1980 = 100) um 1,5 % niedriger als im Vormonat und um 2,7 % höher als im entsprechenden Vorjahresmonat.

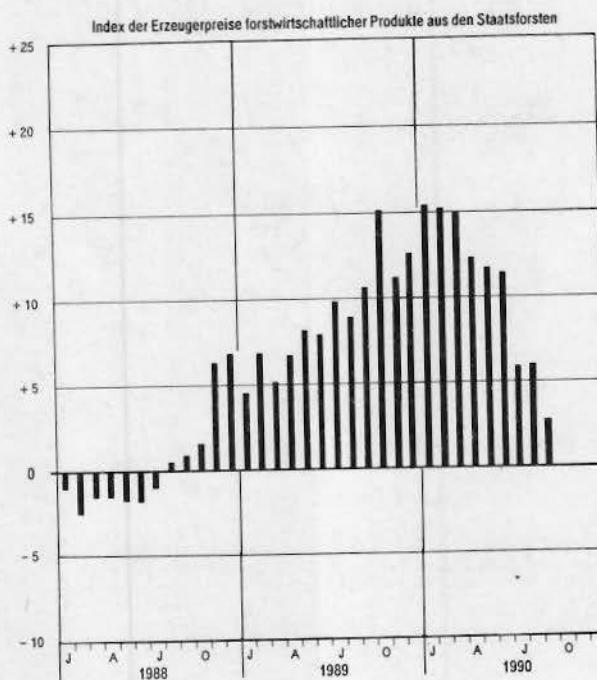
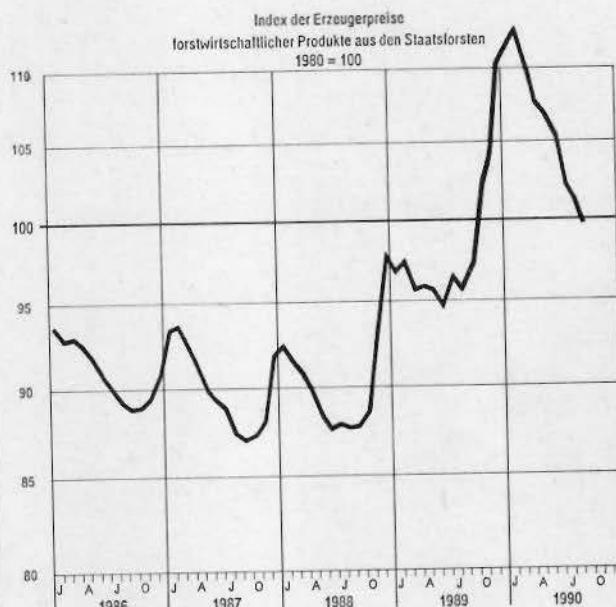
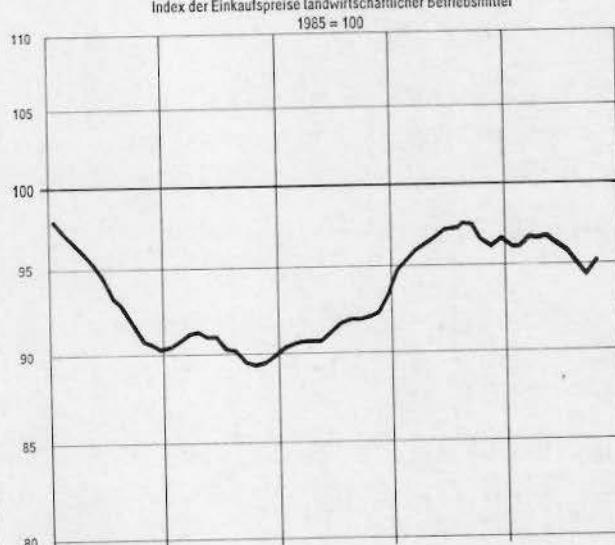
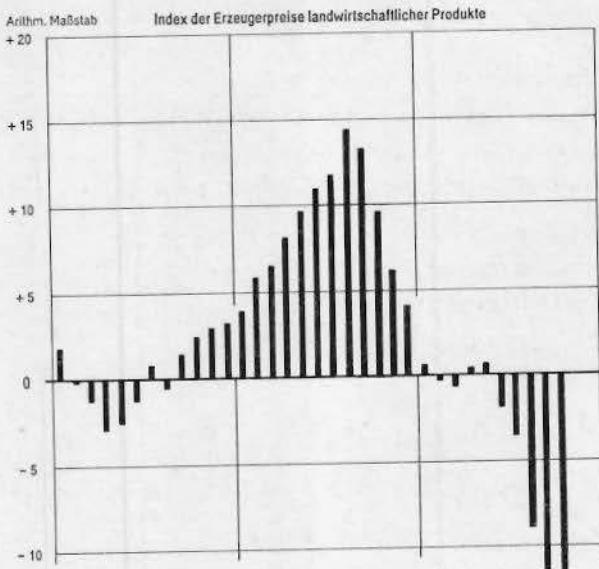
Von August bis September 1990 verbilligten sich Industrieholz um 2,7 % (darunter Eiche - 5,7 %, Fichte - 5,0 %) und Stammholz um 1,2 % (darunter Kiefer B - 3,5 %, Kiefer C - 3,1 %, Buche B - 2,3 %).

PREISINDIZES FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT<sup>1)</sup>

PREISINDEX



VERÄNDERUNG GEGENÜBER DEM JEWELIGEN VORJAHESMONAT IN %



1) Ohne Umsatz- (Mehrwert-) steuer.







































## 10 Einkaufspreise der Landwirtschaft

Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer

DM je Mengeneinheit im Bundesgebiet

Betriebsmittel	Mengen- einheit	1989 D	1989			1990
			Oktober	September	Oktober	Oktober
<b>Düng- und Bodenverbesserungsmittel<sup>1)</sup></b>						
Einnährstoffdünger						
Kalkammonsalpeter, 27 % N .....	1 dt Ware	32,05a)	31,50	32,08	32,77	
Thomasphosphat, 15 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> .....	1 dt Ware	21,78a)	21,63	22,18	22,30	
Kaliumchlorid mit Magnesium, 40 % K <sub>2</sub> O + 6 % MgO .....	1 dt Ware	28,01a)b)	28,06	27,84	28,00	
Kohlensaurer Kalk, 53 % CaO .....	1 dt Ware	12,15b)	12,66	12,40	12,58	
Mehrährstoffdünger						
NPK-Dünger, 16 % N, 16 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , 16 % K <sub>2</sub> O .....	1 dt Ware	42,95a)b)	43,27	42,53	42,76	
NPK-Dünger, 13 % N, 13 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , 21 % K <sub>2</sub> O .....	1 dt Ware	43,69	43,96	43,84	44,29	
PK-Dünger, 16 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , 20 % K <sub>2</sub> O .....	1 dt Ware	34,13a)	34,63	33,28	33,65	
NP-Dünger, 22 % N, 22 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> .....	1 dt Ware	47,66a)b)	47,45	46,89	47,14	
Sonstige Düng- und Bodenverbesserungsmittel						
Torfmulch .....	1 000 l	57,97a)	54,57	54,49	54,62	
<b>Futtermittel</b>						
Futtergetreide <sup>2)</sup>	bei Abnahme ab 2 t					
Futterweizen .....	1 dt	35,60b)	31,84	30,71	31,71	
Futtergerste .....	1 dt	34,79	32,80	30,65	30,97	
Futterhafer .....	1 dt	33,70	32,51	30,65	30,77	
Kleie						
Weizenkleie (Normtyp)	bei Abnahme von 5 dt - 3 t	1 dt	36,08	36,00	31,35	32,00
	ab 3 t	1 dt	34,01	34,00	28,85	29,45
Ölkuchen und -schrot						
Sojaschrot (43/44 % Rohprotein)	bei Abnahme von 5 dt - 3 t	1 dt	62,38	58,25	45,15	46,25
	ab 3 t	1 dt	57,30	52,05	40,80	41,50
Tierische Futtermittel						
Fischmehl (Typ 64)	bei Abnahme von 5 dt - 3 t	1 dt	107,00	98,75	89,10	89,85
	ab 3 t	1 dt	101,18	89,30	85,30	83,70
Magermilch in Milchkannen ab Milcherei oder frei Hof .....	1 hl	22,65	23,25	19,23	19,10	
<b>Mischfuttermittel<sup>3)</sup></b>						
Rindermischfutter						
Milchleistungsfutter,						
Energiestufe 2	bei Abnahme					
16 bis 21 % Rohprotein (1,8)	ab 3 t	1 dt	37,21	37,15	32,50	32,40
21 bis 28 % Rohprotein (1,9)	ab 3 t	1 dt	-	-	34,30	33,15
Schweinemischfutter						
Alleinfutter,	bei Abnahme					
10 - 40 % Getreideanteil, 12,6 MJ/kg (2,6)	über 10 t	1 dt	45,61	45,05	41,10	40,30
Über 40 % Getreideanteil, 12,6 MJ/kg (2,6)	über 10 t	1 dt	47,12	46,00	42,05	41,80
Ferkelaufzuchtfutter, 12,6 MJ/kg (2,2)	von 5 dt - 3 t	1 dt	62,42	61,35	57,75	56,70
Geflügelmischfutter	bei Abnahme					
für Legehennen, 11,0 MJ/kg (7,4)	über 10 t	1 dt	49,06	47,80	43,70	43,20
für Broiler, 13,4 MJ/kg (7,7)	über 10 t	1 dt	56,50	53,65	48,30	49,55
Sonstige Futtermittel						
Biertreber, nass .....	1 dt	4,85	4,82	4,66	4,54	
Maniokmehl, Stärke min. 65 % .....	1 dt	43,58	43,80	41,09	40,07	
<b>Brenn- und Treibstoffe einschl. Schmierstoffe</b>						
Brennstoffe						
Heizöl extra leicht, bei Abnahme von						
5 000 l (Tankware) .....	1 hl	38,20a)	41,32a)	47,63a)	58,68a)	
Treibstoffe						
Dieselkraftstoff <sup>4)</sup>						
Cetanzahl 48 - 54 .....	1 hl	41,12	43,65	52,40	61,89	
Normalbenzin, Marken-, bleifrei, Selbstbedienung						
Preise ab Tankstelle .....	1 hl	96,41a)	96,75a)	112,63a)	114,56a)	
Schmierstoffe						
Schleppermotorenöl, HD-Qualität .....	1 l	8,91a)	8,96a)	9,03a)	9,04a)	
Schmierfett, Tropfpunkt 180/190°C .....	1 kg	6,80a)	6,68	6,45	6,57	

1) Den Preisberechnungen liegen die bei Landhandel und Großnossenschaften gezahlten Preise bei Abnahme von 1 - 20 t ab Lager einschl. Sack zugrunde.

2) Einkaufspreis frei Lager.

3) Angaben in Klammern: Nummer der Normentafel für Mischfuttermittel (Stand Juli 1986).

4) Bei Lieferungen von 500 - 999 l frei Haus, unter Berücksichtigung aller der Landwirtschaft gewährten Rabatte. Die Betriebsbeihilfe für den beihilfefähigen Verbrauch der Landwirtschaft (ab Juli 1973 DM 41,15 je 100 l) ist berücksichtigt.

a) Änderung der Berichtsgrundlage.

b) Jahresdurchschnitt aus weniger als 12 Monaten.

## 11 Erzeugerpreise der Forstwirtschaft

Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer

DM je Mengeneinheit

Warenbezeichnung und Handelsbedingung	Frachtlage	Geltungsbereich	Mengen- einheit	1989	1990						
					D	September	August	September			
<b>Rohholz aus Staatswald</b>											
Stammholz unentrindest 1)											
Buche B, L 3 .....	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	152,48	137,51	154,40	156,77				
Buche B, L 3 a .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	156,67 <sup>a)</sup>	156,17	118,43	118,43				
	gerückt	Nordrhein-Westfalen	1 m <sup>3</sup>		.						
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	148,03 <sup>a)</sup>	.	169,38 <sup>r</sup>	155,88				
	gerückt	Bayern	1 m <sup>3</sup>	143,79 <sup>a)</sup>	140,49	.	.				
Buche B, L 3 b .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	192,04 <sup>a)</sup>	178,62	213,20	213,20				
	gerückt	Nordrhein-Westfalen	1 m <sup>3</sup>		.						
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	176,76 <sup>a)</sup>	.	195,33 <sup>r</sup>	177,90				
	gerückt	Bayern	1 m <sup>3</sup>	167,12 <sup>a)</sup>	163,35	.	.				
Buche B, L 4 .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	225,02 <sup>a)</sup>	206,21	255,70	255,70				
	gerückt	Nordrhein-Westfalen	1 m <sup>3</sup>		.						
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	203,95 <sup>a)</sup>	.	224,05 <sup>r</sup>	196,65				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	195,75	173,23	200,57	212,55				
	gerückt	Bayern	1 m <sup>3</sup>	191,48 <sup>a)</sup>	187,90	.	.				
entrindet <sup>1)</sup>											
Kiefer B, L 2 b .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	132,69 <sup>a)</sup>	.	.	.				
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	143,49 <sup>a)</sup>	142,66	.	.				
	gerückt	Rheinland-Pfalz	1 m <sup>3</sup>	128,57 <sup>a)</sup>	127,18	116,92	105,59				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	137,57	102,00	143,20	154,22				
	gerückt	Bayern	1 m <sup>3</sup>	151,48 <sup>a)</sup>	145,76	.	.				
Kiefer B, L 3 a .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	148,78 <sup>a)</sup>	.	.	.				
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	166,34 <sup>a)</sup>	167,70	.	.				
	gerückt	Rheinland-Pfalz	1 m <sup>3</sup>	151,02 <sup>a)</sup>	149,75	151,89	123,70				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	167,68	155,96	194,37	173,05				
	gerückt	Bayern	1 m <sup>3</sup>	178,10 <sup>a)</sup>	173,15	.	.				
Kiefer C, L 2 b .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	106,03 <sup>a)</sup>	.	.	.				
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	102,02 <sup>a)</sup>	99,55	.	.				
	gerückt	Rheinland-Pfalz	1 m <sup>3</sup>	96,13 <sup>a)</sup>	94,64	105,57	103,20				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	103,19	100,89	107,25	102,06				
	gerückt	Bayern	1 m <sup>3</sup>	120,95 <sup>a)</sup>	120,06	.	.				
Kiefer C, L 3 a .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	111,19 <sup>a)</sup>	.	.	.				
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	117,15 <sup>a)</sup>	117,79	.	.				
	gerückt	Rheinland-Pfalz	1 m <sup>3</sup>	111,18 <sup>a)</sup>	109,09	120,48	120,54				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	120,09	116,14	121,74	120,61				
	gerückt	Bayern 2)	1 m <sup>3</sup>	136,61 <sup>a)</sup>	141,73	.	.				
Fichte B, L 2 b .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	167,61 <sup>a)</sup>	157,88	194,02	194,02				
	gerückt	Nordrhein-Westfalen	1 m <sup>3</sup>		.						
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	160,32 <sup>a)</sup>	171,43	158,31 <sup>r</sup>	157,61				
Fichte B, L 3 a .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	181,31 <sup>a)</sup>	167,29	212,24	212,24				
	gerückt	Nordrhein-Westfalen	1 m <sup>3</sup>		.						
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	180,22 <sup>a)</sup>	191,66	173,64 <sup>r</sup>	180,81				
Fichte B, H 4 .....	gerückt	Rheinland-Pfalz 2)	1 m <sup>3</sup>	149,94 <sup>a)</sup>	151,03	139,40	144,66				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	159,46	158,57	178,69	178,40				
	gerückt	Bayern 2)	1 m <sup>3</sup>	173,33 <sup>a)</sup>	175,97	.	.				
Fichte B, H 5 .....	gerückt	Rheinland-Pfalz 2)	1 m <sup>3</sup>	172,40 <sup>a)</sup>	173,85	163,49	168,31				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	179,45	180,20	197,12	197,31				
	gerückt	Bayern 2)	1 m <sup>3</sup>	199,28 <sup>a)</sup>	203,81	.	.				
<b>Industrieholz</b>											
unentrindest											
Fichte, INL .....	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	98,16 <sup>a)</sup>	.	.	.				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	87,51	91,84	80,42	74,21				
	gerückt	Bayern	1 m <sup>3</sup>	99,72 <sup>a)</sup>	100,64	.	.				
Kiefer, INL .....	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	63,13 <sup>a)</sup>	62,91	60,99	66,25				
	gerückt	Bayern	1 m <sup>3</sup>	92,07 <sup>a)</sup>	88,97	.	.				
Fichte, INS .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	49,95 <sup>a)</sup>	.	45,00	45,00				
	gerückt	Nordrhein-Westfalen	1 m <sup>3</sup>		.						
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	48,85 <sup>a)</sup>	44,50	45,45 <sup>r</sup>	.				
	gerückt	Rheinland-Pfalz	1 m <sup>3</sup>	57,88 <sup>a)</sup>	40,91	64,07	59,35				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	65,97 <sup>a)</sup>	67,13	69,70	59,57				
	gerückt	Bayern	1 m <sup>3</sup>	70,32 <sup>a)</sup>	71,05	.	.				
Kiefer, INS .....	gerückt	Niedersachsen	1 m <sup>3</sup>	36,47 <sup>a)</sup>	17,00	.	.				
	ungerückt	Hessen	1 m <sup>3</sup>	35,39 <sup>a)</sup>	.	.	.				
	gerückt	Baden-Württemberg	1 m <sup>3</sup>	46,47 <sup>a)</sup>	51,00	52,89	52,67				

1) Langholz, ohne Rinde gemessen.

2) Ohne Güteklassenausscheidung.

a) Jahresdurchschnitt aus weniger als 12 Monaten.